WP28 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 5. Demokratie: Freiheit, Gemeinschaft, Beteiligung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.12.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

Demokratie: Freiheit, Gemeinschaft, Beteiligung

Die Demokratie ist einer unserer wichtigsten, aber auch vulnerabelsten Grundwerte. Vor mehr als 35 Jahren haben sich die Menschen im heutigen Thüringen ihre Freiheit und die Demokratie hart erkämpft. Heute wiederum müssen wir sie so leidenschaftlich und vehement verteidigen wie nie.

Ob unsere Demokratie stark ist, entscheidet sich aber nicht nur im Parlament. Entscheidend ist auch, ob es eine starke Zivilgesellschaft gibt, die sich einbringt und für ihre Werte streitet. Es entscheidet sich im Sportverein, in der Schulklasse oder am Abendbrottisch. Und es kommt darauf an, ob sich in unserer Gesellschaft alle Menschen sicher und verstanden fühlen, ob sie teilhaben können und akzeptiert werden. Wir wollen eine starke und lebendige Demokratie, die nicht mit dem Gang zur Wahlurne endet. Wir möchten Bürger*innen ermutigen und befähigen, sich einzubringen und für ihre Ideen zu kämpfen. Wir wollen Bürger*innenbeteiligung einfach und unkompliziert machen. Und wir möchten eine wehrhafte Demokratie durch eine selbstbewusste Zivilgesellschaft schaffen. Dabei setzen wir auf eine bessere Absicherung zivilgesellschaftlicher Demokratieprojekte und einen starken Fokus auf politische Bildung in Schule und Erwachsenenbildung.

Kernziele:

- Bürger*innenbeteiligung weiter ausbauen und Bürger*innenräte einsetzen
- Versammlungsrecht bürgerfreundlicher machen
- Thüringer Verfassung fit machen für 21. Jahrhundert
- Parlamentarische Arbeit transparenter gestalten

Bürger*innenbeteiligung ausbauen

Demokratie lebt von der politischen Teilhabe ihrer Bürger*innen. In den vergangenen Legislaturperioden konnten wir die Bürger*innenbeteiligung bereits einfacher machen. Unser Ziel: weitere Hürden abbauen und eine hochwertige Beteiligung zum Standard zu machen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Aufbau der Kompetenzen zu Bürger*innenbeteiligung in Ministerien und Landesbehörden.
- Wichtige Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren durch umfassende, institutionalisierte und obligatorische Beratungen mit den Bürger*innen ergänzen
- Bürgerräte gezielt einsetzen, um konkrete politische Fragestellungen im Zusammenspiel mit Bürger*innen zu beraten und zu entscheiden
- Eigenständigen Bürgerrat auf Landesebene etablieren
- Finanzvorbehalt bei Bürgerbegehren abschaffen
- Beförderung und Mitinitiieren freiwilliger Formen der Zusammenarbeit und Mitgestaltung z.B.: durch Nachhaltigkeitsbeiräte in Gemeinden oder regionalen Bürgerräten in Landkreisen

Versammlungen liberalisieren

Die Bedeutung von Versammlungen als Ausdruck demokratischer Teilhabe und gesellschaftlichen Engagements wird in unserer zunehmend vielfältigen Welt immer deutlicher. Wir setzen uns gezielt mit den Herausforderungen und Chancen auseinander, die im Zusammenhang mit Versammlungen entstehen. Auch setzen wir uns dafür ein, dass Versammlungen human und angemessen von der Polizei begleitet werden. Dazu gehört, dass der Einsatz von Tieren, insbesondere von Pferden und Hunden, kein Platz im Demonstrationsgeschehen haben darf. Hier wollen wir beispielsweise gewerbliche Konzertveranstaltungen unter dem Mantel des grundgesetzlichen Schutzes ausschließen. Dazu wollen wir die kommunalen Versammlungsbehörden stärken. Wir kämpfen für ein liberales Versammlungsrecht.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Berücksichtigung von zivilem Ungehorsam im Rahmen des Versammlungsrechts, Regeln für friedliche Blockaden schaffen und Vermummungen zu Ordnungswidrigkeiten abstufen
- Nutzung gezielterer und angemessenerer Einsatzmittel und Richtlinien für die Kommunikation von Versammlungsbehörde und Polizei
- Verbindliche Regelungen für den Einsatz von Pfefferspray als Einsatzmittel aufgrund des hohen Verletzungspotentials
- Stärkung, verbesserte Informationsanbindung und Weiterbildung von Versammlungsbehörden für eine bessere Handlungsfähigkeit
- Taskforce Versammlungslagen des Thüringer Innenministerium personell stärken
- Kommunikationsbeamt*innen verpflichtend bei jeder Versammlung, entsprechende Aus- und Fortbildungen für Beamt*innen bereitstellen
- Liberalisierung des Versammlungsrechts mit eigenem Landesgesetz

Thüringer Verfassung modernisieren

Unsere Verfassung ist die wichtigste Grundlage für eine funktionierende und gesunde Demokratie im Freistaat. Unser Ziel ist deshalb: Wir machen die Thüringer Verfassung fit für das 21. Jahrhundert mit all seinen Herausforderungen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Konsequentes Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität, aber auch zu Ehrenamt und Digitalisierung als Staatsziele in der Verfassung
- Gesonderte Aufnahme von Kinderrechten in der Verfassung
- Ein Bekenntnis zum geeinten Europa in der Landesverfassung
- Abschaffung des Finanztabus bei Volksbegehren
- Absenkung des Mindestwahlalters bei Kommunalwahlen auf 14, bei Landtagswahlen auf 16 Jahre
- Anpassung der Verfassung in geschlechtergerechter Sprache

Parlamentsrecht transparenter machen

Öffentlichkeit und Transparenz sind zentrale Prinzipien der Demokratie. Deswegen machen wir uns dafür stark, dass die parlamentarische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, offen und nachvollziehbar und damit öffentlich zugänglich stattfindet. Dies gilt nicht nur für Plenarsitzungen des Landtages, sondern auch für die Ausschüsse, in denen inhaltliche „Feinarbeit“ geleistet wird. Seit

Jahren streiten wir BÜNDNISGRÜNE für mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung politischer Interessenvertretung. In einem Lobbyregister wollen wir nun nachvollziehbar machen, wer in welcher Weise und in wessen Auftrag auf die von den Abgeordneten beschlossenen Inhalte Einfluss nimmt und welche finanziellen Mittel gegebenenfalls für die Lobbytätigkeit aufgewendet werden.

Für uns steht die Unabhängigkeit des Mandats im Mittelpunkt des Handels von Abgeordneten. Deswegen machen wir uns stark für eine Offenlegung der Einkünfte von Parlamentarier*innen. Unsere BÜNDNISGRÜNEN Abgeordneten gehen hier mit gutem Beispiel voran und machen seit 2009 öffentlich, was sie monatlich an Diäten und möglichen Zusatzverdiensten erhalten, aber auch welche Mitgliedschaften und welche zusätzlichen kommunalen oder ehrenamtlichen Ämter sie innehaben. Spenden und geldwerte Vorteile von Lobbyist*innen für Abgeordnete und Fraktionen lehnen wir genauso ab wie Lobbyismus ehemaliger Regierungsmitglieder und Staatssekretär*innen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- Öffentlichkeit der Fachausschüsse im Thüringer Landtag
- Verbindliches Lobbyregister als Ergänzung zum „legislativen“ Fußabdruck, um Einflussnahme transparent zu machen
- Offenlegung der Einkünfte der Abgeordneten durch Änderung im Thüringer Abgeordnetengesetz
- Sperrfrist von 3 Jahren für ausscheidende Minister*innen und Staatssekretär*innen für Beschäftigung in Bereichen, in denen diese als Regierungsmitglieder beschäftigt waren
- Verbot von Spenden und geldwerten Vorteilen von Lobbyist*innen für Abgeordnete und
  Fraktionen